

Finanzielle Auswirkungen?

	Ja	X	Nein				
1		2		3		4	
Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- / Herstellungskosten) EUR		Kosten laufendes Haushaltsjahr EUR		jährliche Folgekosten / -lasten EUR		Finanzierung Eigenanteil (Eigen- u. Fremdmittel) EUR	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse / Beiträge) EUR

Veranschlagung

im Ergebnishaushalt	im Finanzhaushalt			Produktkonto
20	20	Nein	Ja, mit EUR	

Problembeschreibung / Begründung:

Ein landwirtschaftlicher Betrieb in Schleierhof möchte durch den Neubau eines Campingplatzes ein zusätzliches Standbein zur Sicherung der Wirtschaftlichkeit des Betriebs schaffen. Grundsätzlich sollen Campingurlauber mit Wohnmobil oder Wohnwagen angesprochen werden, welche sich mehrere Tage auf dem Campingplatz aufhalten.

Die Touristikgemeinschaft Hohenlohe e.V. befürwortet das Vorhaben ausdrücklich. Dieser Platz wäre der erste in dieser Größenordnung im Hohenlohekreis und würde einen großen Teil zur touristischen Weiterentwicklung beitragen. Ebenfalls würde dieses Vorhaben das laufende Konzept „Wohnmobilstellplätze“ der Touristikgemeinschaft sachlich ergänzen und somit das gesamte Projekt vorantreiben.

Die Stadt Forchtenberg unterstützt den Ausbau der Tourismusinfrastruktur.

Das Plangebiet ist in der siebten Fortschreibung des Flächennutzungsplanes des Gemeindeverwaltungsverbandes als landwirtschaftliche Fläche dargestellt. Im Rahmen der zweiten Änderung der siebten Fortschreibung des Flächennutzungsplans soll nun eine Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Wohnmobil-/Campingplatz“ in den Flächennutzungsplan aufgenommen werden.

Die Änderung des Flächennutzungsplans dient somit der Stärkung der Erholungsfunktion sowie der Weiterentwicklung der Tourismusinfrastruktur im Hohenlohekreis. Zudem dient die Planung der Sicherung der Wirtschaftlichkeit eines landwirtschaftlichen Betriebes.

Die Offenlegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB wurde vom 10.08.2019 bis zum 18.09.2019 durchgeführt. Im Rahmen der Behördenbeteiligung gingen Stellungnahmen mit Hinweisen zum Immissionsschutz, zum Naturschutz und zur Landwirtschaft ein.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung ging auch die Stellungnahme einer Einwohnerin mit Hinweisen zur Verkehrsbelastung, zu Lärmimmissionen, zur Infrastrukturausstattung, zur Parkplatzsituation sowie zu Geruchsmissionen ein.

Alle Stellungnahmen wurden verwaltungsseitig durchdacht, abgewogen und dann zum größten Teil berücksichtigt. Für die von der Verbandsversammlung vorzunehmende Abwägung findet sich in der beiliegenden Behandlungsübersicht zu allen Stellungnahmen ein Abwägungsvorschlag.

Es wird deshalb vorgeschlagen, Bürgermeister Rainer Züfle zu beauftragen, als Stimmführer der Vertreter der Gemeinde Weißbach in der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbands Mittleres Kochertal wie folgt abzustimmen:

- a) Die Verbandsversammlung beschließt die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Offenlegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 zur zweiten Änderung der siebten Fortschreibung des Flächennutzungsplans gemäß dem vorliegenden Abwägungsvorschlag.
- b) Die Verbandsversammlung billigt die zweite Änderung der siebten Fortschreibung des Flächennutzungsplans und fasst den Feststellungsbeschluss.